

*Ingenieur-Corporation
Frankonia Susatensis*



*Leitfaden
für die Aktiven*

1 Grundsätzliches

Der Aktivitas gehören die an der FH Abteilung Soest studierenden Mitglieder der ICFS an. Für die Aktivitas gilt die Satzung der ICFS mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

2 Aufnahmebestimmungen

Die Aktivitas entscheidet über die Aufnahme von Studierenden der FH Abteilung Soest in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe der Absätze 7 bis 9. (Antrag: siehe Anhang)

3 Der Vorstand der Aktivitas

Der Vorstand der Aktivitas besteht aus:

Erster Chargierter = X = Vorsitzender
Zweiter Chargierter = XX = Schriftführer
Dritter Chargierter = XXX = Kassenwart
Fuchsmajor = FM = Konterpräsident

Der Vorstand ist ein Abbild des Vorstandes der ICFS mit gleichen Aufgaben, erweitert um einen Fuchsmajor.

4 Wahl der Chargen

Die vier Chargierten werden getrennt in offener Wahl während des offiziellen Teils einer Kneipe gewählt.

Die geburschten Bundesschwestern und Bundesbrüder haben das passive Wahlrecht.

Jeder Wahl geht eine Vorwahl voraus, wenn mehr als zwei Kandidaten für ein Amt zur Verfügung stehen. Die zwei Kandidaten, die bei der Vorwahl die meisten Stimmen erhalten, kommen in die Endwahl, in der die einfache Mehrheit entscheidet.

Zur Wahl kann jede(r) jede(n) anwesende(n) BS / BB oder Couleur-Dame vorschlagen. Nicht anwesende Kandidaten stehen zur Wahl, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt. Angenommene Kandidatur bedeutet Anerkennung des nachfolgenden Wahlergebnisses.

5 Abberufen eines Chargierten

Es ist die Möglichkeit gegeben, einen Chargierten, der sich nicht im Rahmen seines Amtsauftrages führt, während des Semesters durch den Vorstand der ICFS abzubrufen. Das Abberufen erfolgt für den Rest der Wahlperiode durch Wahl (entsprechend Abschnitt 4) während einer Kneipe.

6 Aufgaben der Chargen

Jeder Charge ist während seiner Amtszeit dem Vorstand zur Rechenschaft verpflichtet.

6.1 Erster Chargierter (AX)

Die AX leitet die Aktivitas und kann alle aktiven Bundesschwestern und Bundesbrüder zu Corporations-Arbeiten heranziehen. Er ist für den Zusammenhalt innerhalb der Aktivitas verantwortlich. Er ist weisungsbefugt und arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen.

6.2 Zweiter Chargierter (AXX)

Der Schriftführer hat bei allen Conventen und offiziellen Kneipen ein Protokoll zu führen. Der AXX vertritt den AX bei dessen Abwesenheit.

6.3 Dritter Chargierter (AXXX)

Der Kassierer der Aktivitas hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Für Ausgaben und Einnahmen sind Belege erforderlich. Die Nummer des jeweiligen Beleges ist in ein gebundenes Kassenbuch, dessen Seiten durchnummeriert sind, einzutragen. Der AXXX untersteht hinsichtlich der Kassenführung dem XXX.

6.4 Fuchsmajor (FM)

Der Fuchsmajor hat die Ausbildung der Fuchse wahrzunehmen. Er hat durch eigene Unternehmungen innerhalb der Fuchsia die Fuchsen-gemeinschaft zu pflegen. Dazu steht ihm das Geld der Fuchsenkasse zu Verfügung. Die Fuchsenkasse unterliegt ausschließlich seiner Verwaltung. Die Kassenprüfung erfolgt durch den AXXX.

Der Fuchsmajor steht dem Fuchsenstall vor. Er hat bei der Kneiptafel seinen Platz im Fuchsenstall. Dem Fuchsmajor obliegt es, in enger Absprache mit dem AX die Kneiptafel in der Rolle des Konterpräsidenten stilgerecht zu gestalten. Dem Fuchsmajor unterstehen alle Fuchse, er ist deren Ansprechpartner. Der Fuchsmajor hat für die Comment-Festigkeit sowie für ausreichende Kenntnis von Liedgut der Fuchse zu sorgen.

7 Fuchse

Fuchse teilen sich entsprechend dem Bier-Comment in krasse Fuchse und Brandfuchse auf. Sie werden mit der Fuchsentaufe krasser Fuchs und mit der Brandung Brandfuchs. Die Fuchse haben ihren Platz im Fuchsenstall.

Der Fuchsenstall ist die Gemeinschaft der neuen Mitglieder, welche sich durch eigene Unternehmungen auszeichnet. An der Kneiptafel haben seine Mitglieder dem FM als Konterpräsidenten zum Gelingen der Kneipe zuzuarbeiten. Zur Fuchsentaufe erhält der angenommene Kandidat einen zu ihm passenden Bierspitz.

Bis zur Taufe wird der angenommene Kandidat mit seinem Vornamen gerufen.

8 Brandung

Die Brandung erfolgt nach den Regeln des Bier-Comments. Zur Brandung wird der Krasse Fuchs von der Corona in Fragen des Comments und zur Corporation geprüft. Die Fuchse sind einzeln und nicht in Gegenwart der anderen Fuchse zu prüfen. Die Abstimmung über das Prüfungsergebnis erfolgt in Abwesenheit des Prüflings. Art und Umfang der Prüfung setzt der Vorstand vor der Prüfung fest. Im Anschluss an die Prüfung findet für die erfolgreich Geprüften die Brandungskneipe statt.

9 Burschung

Frühestens ein Semester nach der Brandung kann der Fuchs zur Burschung zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch einen Beschluss des Aktiven-Vorstandes.

Dem Beschluss werden die Leistungen des Fuchsen während der gesamten Fuchszeit zugrunde gelegt, wie:

- Persönliche Einstellung zur Corporation
- Organisatorische Leistungen
- allgemeine Umgangsformen

Der Beschluss des Aktiven-Vorstandes ist dem Brandfuchsen spätestens 1 Woche vor der offiziellen Burschung bekanntzugeben. Mit der Burschung vor versammelter Corona

wird der Fuchs Bursche der ICFS. Er verpflichtet sich mit dem Burschenversprechen, weiterhin zum Gelingen der ICFS im Sinne der Satzung beizutragen.

Ablegung des Burschenversprechens

Die Burschung erfolgt anlässlich einer hochhoffiziellen Burschungskneipe mit der Ablegung des Versprechens.

Der AX fragt den Brandfuchsen:

"Bist Du bereit zu versprechen, die Farben unserer Corporation in Ehren zu tragen und im Sinne unserer Satzung stets eine treue Bundesschwester / ein treuer Bundesbruder zu sein?"

Der Fuchs antwortet: "Ja!".

Weitere Frage des X:

"Ist Dir die Bedeutung dieses Versprechens bewusst?"

Der Fuchs antwortet: "Ja!".

Das Versprechen erfolgt unter Auflegen der rechten Hand des Brandfuchsen auf den Schläger des X. Nach dem gegebenen Versprechen legt der X seinen Schläger auf die rechte Schulter des Brandfuchsen und ernennt ihn zum Burschen. Der Fuchsmajor legt dem Burschen das Burschenband um.

10 Ende der Burschenzeit

Die Burschenzeit dauert bis zum Ende der Studienzzeit. Danach wird sie / er übergangslos Hohe Dame / Alter Herr (HD/AH) in der ICFS.

11 Beiträge

11.1 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in die Corporation wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

11.2 Mitgliedsbeitrag

Nach der Aufnahme wird ein Mitgliedsbeitrag je Semester erhoben, dessen Höhe sich nach dem letzten GC-Beschluss richtet.

Die Beitragsentrichtung ist eine Bringschuld und am Anfang jeden Semesters beim XXX zu entrichten.

11.3 Couleur-Artikel

Couleur-Artikel sind bei Erhalt zu bezahlen.

12 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen unterteilen sich in

- Convente
- Kneipen
- Festivitäten

12.1 General-Convent (GC)

General-Convente sind Beschluss fassende Zusammenkünfte der Corporation.

Die Belange der Aktivitas werden in den Conventen durch ihre Chargen (X, XX, XXX) vertreten.

12.2 Aktiven-Convent (AC)

Aktiven-Convente sind Beschluss fassende Zusammenkünfte der Aktiven, in denen Beschlüsse im Rahmen der Aktivenarbeit gefällt werden. Teilnahmeberechtigt sind Aktive. Die Belange der AH-Schaft werden in den Aktiven-Conventen ausschließlich durch den AHX vertreten. Dieser kann bei Abwesenheit einen Vertreter ernennen. Beschlüsse des AC sind in einem Ergebnisvermerk festzuhalten. Der Vermerk ist innerhalb von zwei Wochen an Aktive und AH-Vorstand zu verteilen.

12.3 Kneipen

Die Kneipen dienen vorrangig der Pflege studentischen Brauchtums. Sie werden grundsätzlich von der Aktivitas inszeniert. Es ist für alle BS/BB eine Selbstverständlichkeit, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Kneipen werden im Semesterprogramm angesetzt und im Allgemeinen nach Regelungen des BDIC-Comments durchgeführt. Teilnahmeverpflichtet sind alle Aktiven.

12.4 Stiftungsfest

Das Stiftungsfest wird jährlich begangen. Zu diesem Anlass soll sowohl eine Festkneipe als auch ein Festball veranstaltet werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der ICFS sowie geladene Gäste.

Alle Teilnehmer tragen festliche Kleidung, Corporationsmitglieder außerdem Couleur.

An Stelle eines ICFS-eigenen Festballs kann eine adäquate Veranstaltung mit hinreichendem Bezug zu Studienort und zur Fachhochschule gesetzt werden.

12.5 Stammtische

Die Teilnahme und das Tragen von Couleur an diesen Veranstaltungen ist keine unbedingte Pflicht, falls dies vom X nicht anders bekanntgegeben wird. Sie dienen der Geselligkeit und der freien Aussprache. Die Teilnahme von Personen, die nicht Mitglieder der ICFS sind, ist erwünscht.

12.6 Sonstige Veranstaltungen

Nach Interessenlage und Situation sollen z. B. Vorträge, Informationsveranstaltungen, sportliche und gesellige Treffen, gemeinsame Reisen usw. durchgeführt werden, die dem Zweck der ICFS dienen.



Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied der Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis werden.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Ich erkenne hiermit die Satzung der Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis an. Diese ist auf der Homepage der ICFS zu finden unter: http://www.icfs-soest.de/download.html?file=tl_files/Daten_ICFS/Dokumente/Extern/icfs_satzung.pdf.

Soest, den _____ Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift X / AHX: _____

Der Antragsteller erhält bei Aufnahme in die ICFS eine vom X / AHX unterzeichnete Kopie des Antrags. Wird ein Antrag nicht angenommen, wird der Antragsteller über diesen Beschluss umgehend informiert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die persönlichen Daten werden für die Geschäftsführung der ICFS verwendet und stehen allen Mitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung. Anderweitige, insbesondere kommerzielle Verwendung des Datenmaterials ist widerrechtlich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis, c/o Hotel Drei Kronen, Jakobistr. 37- 39, 59494 Soest

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00001471409

Mandatsreferenz (von der ICFS auszufüllen): _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Ingenieur-Corporation Frankonia Susatensis über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Soest, den _____ Unterschrift: _____